

Checkliste zur Einsatzplanung (Stand 7/2017)

Aus dem Buch von Alexander Nikendei (2017):
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
– Praxisbuch Krisenintervention.

ZU ÜBERPRÜFEN:

↓ Eigenschutz

- Ist der Eigenschutz der eigenen Mitarbeiter gewährleistet? Siehe Kapitel 6.2 *Eigenschutz und Umgang mit Aggression*.

↓ Betroffene ermitteln

- Ist klar, wer die Betroffenen sind und um wie viele Personen es sich handelt?
- Gibt es Personen, die den Toten aufgefunden haben bzw. das Unglück entdeckt haben, Ersthelfer, Zeugen, Leichtverletzte oder z.B. Nachbarn, die sich nach einer Hilfeleistung eventuell wieder zurückgezogen haben und bei denen ein (kurzes) Nachschauen nötig ist? Besteht bei diesen Personen ein möglicher Begleitungsbedarf?

- Ist es schon absehbar, ob noch weitere betroffene Personen in nächster Zeit hinzukommen werden oder möglicherweise plötzlich auftauchen könnten, z.B. weitere Angehörige, Hausbesitzer usw.

- Sind Kinder betroffen? Wie viele und in welchem Alter? Siehe Kapitel 6.8 *Begleitung von Kindern und Jugendlichen*.

↓ Mitarbeiterzahl und Teamzusammensetzung prüfen

- Bereits jetzt überlegen: Bedarf es weiterer Mitarbeiter zur Begleitung der Betroffenen?
- Bedarf es für die Aufgabenverteilung einer besonderen Zusammensetzung des Teams, z.B. Mitarbeiterinnen bei weiblichen Angehörigen oder bei Vergewaltigungsopfern?

↓ Erste Maßnahmen für Betroffene abklären

- Ist ein Abschirmen der Betroffenen nötig, z.B. vor Schaulustigen und Pressevertretern? Auch der Blick auf die Einsatz- oder Unglücksstelle oder der dortige Lärm können für Betroffene sehr belastend sein! Nach Möglichkeit »Oasen der Ruhe« schaffen. Unter bestimmten Bedingungen (s. Kap. 5.4.12 *Ersthelfer* u. Kap. 6.8 *Begleitung von Kindern und Jugendlichen*) kann es für Betroffene – auch für Kinder – hilfreich für deren Verarbeitung und Entlastung sein, wenn sie aus einem gewissen Abstand heraus beobachten können, wie den verletzten Opfern eines Unglücks weiterhin geholfen wird.
- Stehen Örtlichkeiten für eine ungestörte Begleitung bereit (Nachbarwohnungen, Gemeindehaus, Polizeibus, Feuerwehrfahrzeug usw.)?
- Ist die Bildung von einzelnen Gruppen nötig, z.B. Busgäste, Zeugen, Angehörige, Angestellte eines Betriebes usw. (s. Kap. 5.4.17 *Begleitung von Gruppen*)?
- Gibt es einen Bedarf an Getränken, Essen, Kleidung o.Ä.? Wenn ja, gegebenenfalls über die Einsatzleitung anfordern.

↓ Kontakte aufnehmen und weiteren Organisationsbedarf überprüfen

- Ist eine Kontaktaufnahme zu anderen Diensten nötig (Bestatter, [Kriminal-]Polizei, Seelsorger, Betreuungsdienst usw.)?
- Was muss noch (vor dem Einstieg in die Begleitung) organisiert werden (z.B. Spielzeug für Kinder, Dolmetscher)?

↓ Schwerpunkte setzen und Absprachen treffen

- Sind erste Schwerpunkte für die Krisenintervention gesetzt? Zum Beispiel die Begleitung der Angehörigen zuerst – beispielsweise vor der Begleitung von Augenzeugen.
- Eventuell Wichtiges im Buch nachschlagen.
- Sind alle bis jetzt nötigen eigenen Teamabsprachen getroffen? Ist die gegenseitige Erreichbarkeit gesichert, z.B. für wichtige Informationen oder Änderungen im Einsatz? Ist ein Zeitpunkt für eine nächste Kontaktaufnahme geplant? Siehe Kap. 5.4.17 *Begleitung von Gruppen*.

↓ Bei Todesfällen abklären

- Wo und in welchem äußeren Zustand befindet sich der Verstorbene?
- Ist der Verstorbene beschlagnahmt? Wenn ja, kann eine persönliche Abschiednahme mit den Angehörigen trotzdem stattfinden? Wann und wo? Welche eventuellen weiteren Absprachen sind mit der (Kriminal-)Polizei vor Ort nötig?
- Stehen noch besondere Ereignisse bzw. Maßnahmen an, z.B. Bergung weiterer Toter, Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei, Besuch des Hausarztes, Identifizierung des Verstorbenen, Anforderung des Bestatters?

↓ Sonstiges überprüfen

- Muss bereits jetzt eine Begleitung von Einsatzkräften mit bedacht werden, oder ist dies erst nach Einsatzabschluss zu bedenken? Gibt es demzufolge speziell ausgebildete Fachkräfte, die informiert werden sollten? Anfangs hat die Begleitung von Betroffenen Priorität gegenüber der Begleitung von Einsatzkräften.
- Erneut prüfen: Müssen weitere eigene Kräfte nachalarmiert werden? Hinweis: Bei Bedarf großzügig und frühzeitig eigene Kräfte nachalarmieren. Muss schon zum jetzigen Zeitpunkt an die Ablösung von eigenen Kräften gedacht und diese organisiert werden?
- Wenn weitere Kräfte nachalarmiert werden, ist deren Einsatz schon vorzustrukturieren: Wo sollen sie sich melden? Wo werden Sie eingesetzt? Wen begleiten sie und wohin sollen sie bei Bedarf Rückmeldung geben? Mit diesen Vorüberlegungen soll unter anderem erreicht werden, dass Betroffene möglichst kontinuierlich vom gleichen Mitarbeiter(-team) begleitet werden.
- Gegebenenfalls Rückmeldung an die Einsatzleitung geben, z.B. über die notwendigen oder getroffenen Maßnahmen, besonders über die Örtlichkeiten, an denen die Begleitung und möglicherweise eine Verabschiedung stattfinden.
- Mit der Einsatzleitung ggf. den nächsten Zeitpunkt für eine Kontaktaufnahme festlegen.

NOTIZEN:

Ich wünsche Ihnen herzlich einen guten Einsatzverlauf! Alexander Nikendei

Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge zur Checkliste sind willkommen!
Bitte schreiben Sie an kontakt@alexander-nikendei.de

Informationen zum Buch: www.skverlag.de